Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG")

Warnhinweis:

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand 29. August 2024 - Zahl der Aktualisierungen: 0

 Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers Art: Aktie im Sinne des § 2 Nr. 1 WpPG, Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129.

Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der: Staige One AG (vormals SPAC ONE AG), München ("Emittentin") in Höhe von jeweils EUR 1,00. Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3CQ5L6.

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen die Rechte der Aktionäre. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahmeund Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und am Liquiditätserlös. Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots der Aktionäre verwahrt. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt hiervon unberührt.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt und können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Gesellschaft keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbunden Rechten zählen insbesondere:

Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilsberechtigung: Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für die Fälligkeit einer Dividende gelten die Bestimmungen des Aktiengesetzes. Der Dividendenanspruch verjährt mit Ablauf der dreijährigen Regelverjährungsfrist des § 195 BGB. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2024 ausgestattet. Die Gesellschaft rechnet in der nächsten Zeit nicht mit der Ausschüttung von Dividenden oder sonstigen Erträgen aus den Aktien.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder der Vorstand und der Aufsichtsrat auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließen, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals; hieraus wird in der Regel eine Verwässerung der Beteiligung folgen.

Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand fest. Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wurde. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien sind in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen und werden auch dort gehandelt.

3. Identität des Anbieters, der Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers Übertragbarkeit: Die Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen insoweit keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote. Identität des Anbieters und Emittenten: Anbieter und Emittent der Wertpapiere ist die am 15. März 2021 unter der Firma "SPAC ONE AG" (erstmalig im Handelsregister des Amtsgericht München am 27. April 2021 eingetragen) gegründete Staige One AG mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 265570 ("Emittentin" oder "Gesellschaft" und zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der Staige GmbH, Hafenstr. 100, 45356 Essen eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 27976, die "Staige-Gruppe"), vertreten durch den Einzelvorstand Jan Taube. Die Umfirmierung in "Staige One AG" wurde am 22. August 2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Geschäftsanschrift: Hafenstraße 100, 45356 Essen.

Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier ("LEI")) der Emittentin lautet: 894500NIDXRG5YFJAR60.

Geschäftstätigkeit: Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst die Entwicklung, die Produktion, den Betrieb und den Vertrieb autonomer internetbasierter Sensorsysteme (inklusive Software und Plattform) nebst Nutzung und Verwertung der erzeugten Daten. Die Gesellschaft ist berechtigt alle Geschäfte zu tätigen und Handlungen vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichen Gesellschaftszweck zu beteiligen oder solche Unternehmen zu gründen. Sie kann auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

Die Emittentin hält seit dem 07. August 2023 alle Anteile an der Staige GmbH und agiert aktuell als Holding-Gesellschaft. Die Staige GmbH entwickelte und vertreibt eine auf künstlicher Intelligenz basierende 180-Grad-Kamera. Diese Kamera nimmt das Spielgeschehen automatisiert auf. Zu den Zielkunden der Emittentin bzw. der Staige GmbH gehören Amateurvereine im gesamten Bereich des Breitensports, die die betreffende Kameratechnik von der Staige GmbH kaufen und für deren internetbasierte Nutzung unterschiedliche Abonnements abschließen können. Auf diese Weise bietet die Staige GmbH ihren Kunden nicht nur Live-Streaming im gesamten Amateursportbereich. Es erfolgt darüber hinaus ein automatisiertes Hochladen der Spiele auf die von der Staige GmbH betriebene Homepage "Staige.tv" sowie die dortige Speicherung der aufgezeichneten Spielinhalte, welche mithilfe einer Coaching Software ausgewertet werden können. Die Emittentin verfügt (ohne Vorstand) über keine Mitarbeiter. Die Staige GmbH verfügt über 73 Mitarbeiter. Die Emittentin finanziert sich über Gewinnausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Staige GmbH. Ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Emittentin und der Staige GmbH existiert aktuell nicht.

4. Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.

Der Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Die nachfolgenden Risiken sind aus Sicht der Gesellschaft wesentlich.

Mit den Wertpapieren verbundene Risiken:

Maximalrisiko/Insolvenzrisiko: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Sollte der Zeichner die Investition mit Fremdkapital finanzieren, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen bleiben und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Zeichners bis hin zu dessen Insolvenz kommen.

<u>Risiken wegen Kursschwankungen:</u> Aufgrund der Einbeziehung der Aktien zum Börsenhandel unterliegt die Aktie Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten,

Konjunkturschwankungen aber auch eine negative Entwicklung des Marktes für Video-Streaming zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Buchung der Aktie im Wertpapierdepot des Aktionärs entspricht. Außerdem kann keine Gewähr übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden.

Risiko der Veräußerbarkeit der Aktien: Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Angebot kein liquider Handel in den Aktien entwickeln wird und ein Aktiensen Aktien somit nicht jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenpreis veräußern kann. Auch kann nicht vorhergesagt werden, welcher Börsenpreis sich bilden wird. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können.

<u>Auswirkungen von Kapitalmaßnahmen:</u> Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung bzw. Vermögensposition der Altaktionäre führen, insbesondere wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Eine beabsichtigte Kapitalmaßnahme kann ferner dazu führen, dass der Börsenkurs sinkt mit der Folge, dass Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechteren Kurs verkaufen können.

<u>Fehlende Dividendenausschüttungen:</u> Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und kann dies auch auf absehbare Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Risiko einer negativen Entwicklung der Staige GmbH:

Es besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Staige GmbH negativ ist und/oder sowohl im Bestands- als auch im Neukundengeschäft der Staige GmbH keine Zuwächse realisiert werden können. Für die Emittentin steht die Wertsteigerung sowie die Profitabilität der Staige GmbH im Vordergrund. Des Weiteren würde ein negatives wirtschaftliches Umfeld und/oder eine mangelnde Nachfrage nach den von der Staige GmbH angebotenen Produkten einen Ertragsrückgang bei der Staige GmbH bewirken, was einen erheblichen Einfluss auf die Fähigkeit der Staige GmbH hätte, Gewinne an die Emittentin auszuschütten. Eine negative Entwicklung der Staige GmbH würde sich damit erheblich nachteilig auf die Finanzlage der Emittentin auswirken, bis hin zur Insolvenz der Emittentin.

Risiken aufgrund des Wettbewerbs bzw. insbesondere, dass das Geschäftsmodell durch Wettbewerber kopiert wird:

Die Staige GmbH agiert im wettbewerbsintensiven Feld des Livesportstreamings als relativ neuer Teilnehmer. Neben den bestehenden etablierten Anbietern im Bereich der Livesportübertragung könnten neue Wettbewerber sowie weitere innovative Modelle auf den Markt drängen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konkurrenten, die auf künstlicher Intelligenz basierende Kameratechnik schneller oder kostengünstiger umsetzen. Dies könnte das geplante Geschäftsmodell der Staige GmbH unprofitabel machen mit der Folge von Umsatzeinbußen, bis hin zur Insolvenz der Emittentin.

Risiko einer geänderten Rechtslage: Es besteht das Risiko, dass sich die Gesetzgebung sowie die Rechtsprechung, insbesondere im Bereich des Datenschutzes ändert und dadurch das Geschäftsmodell der Staige GmbH teilweise oder in Gänze verboten wird. Eine geänderte Rechtslage könnte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken, bis hin zur Insolvenz der Emittentin.

Mangelnde Profitabilität: Die Emittentin hat in den letzten Jahren keine Gewinne erwirtschaftet und ist selbst nicht operativ tätig. Der Vertrieb des Abo-Modells bzw. der Einsatz der Kamera der Staige GmbH werden durch Vereine und kommunale Auflagen eingeschränkt, was sich negativ auf den Umsatz auswirkt. Auch saisonale Effekte der festen Spielzeiten von Amateurverfahren können sich negativ auf den Umsatz der Staige GmbH auswirken. Es kann daher nicht gewährleistet werden, dass die Staige GmbH zukünftig so viele Umsätze aus dem Verkauf der Kameratechnik sowie dem angebotenen Abo-Modell zum Streaming erzielen kann, die dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit der Emittentin dauerhaft profitabel wird und die Staige GmbH Gewinne erwirtschaftet, die an die Emittentin ausgeschüttet werden können. Sollte die Staige GmbH nicht in der Lage sein ihre Profitabilität zu steigern und Gewinne zu erwirtschaften, könnte dies die Finanzlage der Emittentin negativ beeinträchtigen, bis hin zum Totalverlust.

Risiko von Hackerangriffen sowie Angriffen auf Hardware: Die Staige-Gruppe betreibt ein dezentrales Netz an Hardwaregeräten (Kameras, Server), die einen potentiellen Angriffspunkt darstellen können. Zudem besteht das Risiko von Hackerangriffen auf die Streaming-Dienste. Derartige Angriffe können die von der Staige-Gruppe angebotenen Dienste nachhaltig beeinträchtigen, mit der Folge, dass die Staige-Gruppe Kunden verliert und/oder keine Neukunden gewinnen kann, was sich nachteilig auf die Finanzlage der Emittentin auswirken könnte.

Systemausfälle, Unterbrechungen und sonstige Störungen der Internet- und Software-Systeme: Aufgrund des Geschäftsmodells der Emittentin, das u.a. künstliche Intelligenz nutzt, ist für die Staige-Gruppe die Funktionsfähigkeit der verwendeten IT-Systeme und damit sowohl die permanente Funktionsfähigkeit als auch die zeitnahe Behebung aufgetretener IT-Störungen von größter Bedeutung. IT-Störungen können dazu führen, dass gegenüber den Kunden keine oder eine nicht zufriedenstellende Übertragungsleistung erbracht werden kann, mit der Folge, dass die Staige-Gruppe Kunden verliert und/oder sich dadurch schadensersatzpflichtig macht und damit einhergehend an Reputation verliert. IT-Störungen können sich damit negativ auf Staige-Gruppe und damit einhergehend negativ auf die Geschäfts- und Finanzlage der Emittentin auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und den Preisen von Rohwaren: Insbesondere aufgrund der Ukraine-Krise können die Preise für die produzierten Kameras und deren Verfügbarkeit stark schwanken. Zudem plant die Staige-Gruppe nach dem Abverkauf des Lagerbestandes die Einführung einer neuen Kamerageneration. Steigende Rohwarenpreise, die nicht an Kunden weitergegeben werden können, sowie die Verfügbarkeit der benötigten Kameras können sich negativ auf die Geschäfts- und Finanzlage der Emittentin auswirken.

Abhängigkeit von qualifiziertem Fachpersonal: Die Staige-Gruppe ist von der Fähigkeit abhängig, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter mit branchenspezifischem Know-how einstellen und insbesondere halten zu können. Für die Staige-Gruppe wird insbesondere entscheidend sein, IT-Mitarbeiter für die Fortentwicklung der Kameratechnik zu gewinnen und zu halten. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit dem erforderlichen IT-Know-how ist groß. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass benötigte Mitarbeiter mit der erforderlichen fachlichen und/oder technischen Qualifikation am Personalmarkt nicht gewonnen werden können. Sollte es der Staige-Gruppe nicht gelingen, im geplanten Umfang qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, zu motivieren und / oder zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung sowie die Geschäftstätigkeit negativ beeinträchtigen.

- 5. Verschuldungsgrad der Emittentin
- 5. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen

Marktbedingungen

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Emittenten. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 4,04 Prozent.

Die Szenariobetrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Aktien und tatsächlichen Kosten und nicht abschließend. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab. Zum anderen kann der Veräußerungspreis aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität), der Entwicklung des Marktes für Streamingdienste im Sportbereich, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte sowie der Bonität abhängen. Die Emittentin hat bisher keine Dividenden ausbezahlt. Erträge sind allein aus

Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften ab.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,00 pro Aktie, mithin für insgesamt EUR 2.000,00,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung nach einem Jahr veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 50,00 anfallen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungs-	Veräußerungser-	Gewinn / Verlust des An-
		erlös ohne Kos-	lös abzgl. Kosten	legers (Veräußerungser-
		ten		lös abzgl. Kosten)
Positiv: Der Anleger verkauft	EUR 50,00	EUR 2.500,00	EUR 2.450,00	EUR 450,00
bei 125 % des Bezugspreises				
Neutral: Der Anleger verkauft	EUR 50,00	EUR 2.000,00	EUR 1.950,00	EUR -50,00
bei 100 % des Bezugspreises				
Negativ: Der Anleger verkauft	EUR 50,00	EUR 1.500,00	EUR 1.450,00	EUR -550,00
bei 75 % des Bezugspreises				

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Kosten auf Ebene der Anleger: Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten (insbesondere Platzierungskosten, Kosten für die Anmeldung zum Handelsregister sowie Rechtsberatungskosten) in Höhe von bis zu EUR 40.000,00 an.

Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer eventuell übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens Gegenstand des öffentlichen Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 1.395.698 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 ("Neue Aktien"). Es wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital mit mittelbarem Bezugsrecht durchgeführt. Hierzu wurde die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, zur Zeichnung der Neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 2,00 je Neuer Aktie im Verhältnis 4:1 zum Bezug anzubieten. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2024 ausgestattet. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben können. Ein Angebot der Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada, Australien und Südafrika findet nicht statt.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 09. September 2024 (0:00 Uhr) und endet am 23. September 2024 (24:00 Uhr).

Zeichnungsverfahren: Die bestehenden Aktionäre können Bezugserklärungen über ihre Depotbanken abgeben; hierfür wird von den Depotbanken ein Formular zur Verfügung gestellt oder eine andere Form der Bezugserklärung vorgesehen. **Bezugspreis**: Die Anleger können die Neuen Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,00 je Aktie beziehen.

Bezugsverhältnis / Verzicht auf Bezugsrechte: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 4:1 festgelegt, d.h. vier (4) von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer (1) Neuen Aktien. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf die Ausübung von drei Bezugsrechten verzichtet.

Mehrbezug: Bezugsberechtige Aktionäre, die auch Bezugsrechte ausüben, können sich um den Erwerb der innerhalb der Bezugsfrist nicht bezogenen Neuen Aktien bewerben ("**Mehrbezug**"). Der Mehrbezug ist damit Teil der Bezugsrechtsemission. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Mehrbezug besteht jedoch nicht.

Privatplatzierung: Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts und des Mehrbezugs innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren von der Gesellschaft, auch parallel zum Bezugsangebot, im Rahmen einer Privatplatzierung, die nicht Teil eines öffentlichen Angebots und damit nicht Teil dieses Wertpapier-Informationsblattes ist (nicht öffentliches Angebot), zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden. Ein Bezugsrechtehandel findet nicht statt.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das aufgrund des Angebots nach diesem Wertpapier-Informationsblatt am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 2.791.396,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

 Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 2.791.396,00. Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten für das öffentliche Angebot in Höhe von EUR 40.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 2.751.396,00. Der mit dem Angebot erzielte Nettoemissionserlös soll der Stärkung der Kapitalausstattung der Gesellschaft dienen. Die Gesellschaft plant, mit den ihr aus dem Angebot zufließenden Mitteln in der Hauptsache den Ausbau der Geschäftstätigkeit in Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg sowie den Ausbau der Geschäftstätigkeit in anderen Europäischen Ländern. Des Weiteren soll der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös auch für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Produkte und Lösungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und dem Streaming-Geschäft verwendet werden. Eine Entscheidung über die konkrete Verteilung des Emissionserlöses in den vorgenannten Bereichen wurde zum Datum des Wertpapier-Informationsblattes noch nicht getroffen.

Hinweise gemäß § 4 Absatz (5) Wertpapierprospektgesetz:

- 1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- 2. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers.
- 3. Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2023 ist unter https://finanzen.staige.com/finanzbe-richte-downloads/ abrufbar und als Anlage diesem Wertpapier-Informationsblatt beigefügt und wird künftig im Bundesanzeiger abrufbar sein. Zukünftige Jahresabschlüsse der Emittentin werden im Bundesanzeiger abrufbar sein.
- 4. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.



Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Staige One AG



Inhaltsverzeichnis

Já	lahresabschluss Staige One AG – Geschäftsjahr 2023		
	a)	Bilanz zum 31. Dezember 2023	. 3
	b)	Gewinn- und Verlustrechnung	. 5
	c)	Anhang	6
	d)	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	ç



Jahresabschluss Staige One AG – Geschäftsjahr 2023

a) Bilanz zum 31. Dezember 2023

Staige One AG, München (vormals: SPAC ONE AG, München)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

		31.12.2023	31.12.2022
		€	€
A.	Anlagevermögen		
	- Finanzanlagen		
	- Anteile an verbundenen Unternehmen	6.447.522,00	0,00
В.	Umlaufvermögen		
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	 Forderungen gegen verbundene Unternehmen 	195.911,86	0,00
	Sonstige Vermögensgegenstände	165.977,94	0,00
		361.889,80	0,00
	II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	108.075,67	197.040,17
		469.965,47	197.040,17
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	18.375,01	0,00
		6 935 862 48	197 040 17
		6.935.862,48	197.040,17



Staige One AG, München (vormals: SPAC ONE AG, München)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passiva

			31.12.2023 €	<u>31.12.2022</u> €
A.	Εiς	genkapital		
	I.	Gezeichnetes Kapital		
,		- Stammaktien	4.962.485,00	250.000,00
		Bedingtes Kapital € 471.923,00		
	II.	Kapitalrücklage		
		Stand 01.01 0,00		0,00
		Einstellungen 1.976.496,44	•	0,00
		Stand 31.12	1.976.496,44	0,00
	III.	Bilanzverlust	-272.332,90	-58.459,83
			6.666.648,54	191.540,17
В.	Rü -	ckstellungen Sonstige Rückstellungen	51.083,00	5.500,00
С	Ve	rbindlichkeiten		
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27,18	0,00
	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.259,62	0,00
	3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	140.731,46	0,00
	4.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: € 3.167,54 (Vorjahr: € 0,00)	4.112,68	0,00
		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
		€ 945,14 (Vorjahr: € 0,00)		
			218.130,94	0,00
			6.935.862,48	197.040,17



b) Gewinn- und Verlustrechnung

Staige One AG, München (vormals: SPAC ONE AG, München)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
		€
1. Umsatzerlöse	93.578,11	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.258,50	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-63.383,23	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und für Unterstützung	-3.576,65	0,00
	-66.959,88	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-241.749,80	-16.234,85
5. Ergebnis nach Steuern	-213.873,07	-16.234,85
6. Jahresfehlbetrag	-213.873,07	-16.234,85
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-58.459,83	-42.224,98
8. Bilanzverlust	-272.332,90	-58.459,83



c) Anhang

Staige One AG, München (vormals: SPAC ONE AG, München) Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die nach § 264 Abs. 1a HGB erforderlichen Angaben zur Identifikation des Unternehmens erläutern wir wie folgt:

Firma: Staige One AG

Sitz: München

Registergericht/ HR Nummer: München / HRB 265570

2. <u>Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses</u>

Nach den in § 267 Abs. 1 und 4 HGB i.V.m. § 267a Abs. 3 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft und nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Der Jahresabschluss der Staige One AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs, insbesondere der §§ 238 ff, 264 ff. HGB, aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktien-Gesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bewertungs- und Gliederungsvorschriften wurden unverändert zu denen des Vorjahres angewandt.

3. Bestandsgefährdende Risiken

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Folgende Anhaltspunkte begründen Zweifel an der Unternehmensfortführung:

Für die Jahre ab 2024 erwartet der Vorstand bei der Tochtergesellschaft, der Staige GmbH, in der das gesamte operative Geschäft des Staige Konzerns abgewickelt wird, einen deutlichen



Anstieg der Umsatzerlöse, verbunden mit einer erheblichen Verbesserung der Ergebnissituation.

Um die Prognose zu erreichen, müssen sowohl im Bestands- als auch im Neukundengeschäft entsprechende Zuwächse realisiert werden. Falls die tatsächliche operative Entwicklung im Planungszeitraum deutlich hinter diesen Erwartungen zurückbleibt, hätte dies erhebliche negative, bestandgefährdende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Staige One AG sowie des Staige Konzerns.

Der in 2024 und 2025 planmäßig erforderliche zusätzliche Finanzbedarf der Staige One AG und des Staige Konzerns soll über eine noch durchzuführende Kapitalerhöhung abgedeckt werden. Darüber hinaus ist die Aufrechterhaltung bestehender Gesellschafter-Darlehen und die weitere Zurverfügungstellung einer bestehenden Kontokorrent-Linie eines Kreditinstituts zur Sicherung der Liquidität und damit des Fortbestands der Staige One AG und des Staige Konzerns erforderlich.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



5. <u>Erläuterung zur Bilanz</u>

5.1 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierten in Höhe von TEUR 94 aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von TEUR 102 aus sonstigen Vermögensgegenständen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

5.2 <u>Verbindlichkeiten</u>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen waren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9 sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 132 enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten (entsprechendes gilt auch für das Vorjahr) hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und waren nicht besichert.

6. Schlusserklärung nach § 312 AktG

Über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG gesondert berichtet (Abhängigkeitsbericht). Der Bericht schließt mit folgender Erklärung:

"Wir erklären, dass die Gesellschaft in den unter I. genannten Zeiträumen, in denen die Gesellschaft aufgrund der berichteten Beteiligungsverhältnisse mehrheitlich abhängig gewesen ist, keine Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen getätigt hat. Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG lagen in diesen Zeiträumen ebenfalls nicht vor."

Essen, den 13. Juni 2024

Jan Taube, Vorstand



d) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Staige One AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Staige One AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Abschnitt "3. Bestandsgefährdende Risiken" des Anhangs, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der insbesondere in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 erforderliche Finanzbedarf der Staige One AG und des Staige Konzerns über eine noch durchzuführende Kapitalerhöhung abgedeckt werden soll. Außerdem bestehen Gesellschafter-Darlehen sowie eine Kontokorrent-Linie eines Kreditinstituts. Zur Sicherung der Liquidität der Staige One AG und des Staige Konzerns ist die erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung sowie die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschafter-Darlehen sowie der Kontokorrent-Linie von entscheidender Bedeutung.

Wie in dem vorgenannten Abschnitt im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort aufgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.



Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen sämtliche Informationen, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss veröffentlicht werden. Die sonstigen Informationen werden uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen



oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 17. Juni 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Thomas Gloth Wirtschaftsprüfer

Anna Baischew Wirtschaftsprüferin